



wuestenrot.de

**Wohnwünsche werden Wirklichkeit.
Mit Wüstenrot.**

Wir beraten Sie gerne.

-  Facebook: Wüstenrot Wohnwünsche
-  Instagram: Wüstenrot Wohnwünsche
-  YouTube: Wüstenrot Wohnwünsche

Wüstenrot Bausparkasse AG

VKF3137 50070369 (Bspk2008) [7] 2/2021



**#wohnenheisst
die staatliche
förderung eintüten.
wüstenrot**

 wohnen heißt
wüstenrot

 wohnen heißt
wüstenrot

Wohnsparen mit Wüstenrot. Das gibt's vom Staat dazu.

Wer mit **Wüstenrot Wohnsparen** für seine Wohnwünsche spart, wird vom Staat gleich mehrfach belohnt:¹⁾

- **Neu ab 2021: 10 % Wohnungsbauprämie²⁾** jährlich auf Sparbeiträge bis zu 700 Euro (Alleinstehende) bzw. 1.400 Euro (Verheiratete/eingetragene Lebenspartner) – **das macht jährlich 70 Euro bzw. 140 Euro.** Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen) 35.000 Euro bzw. 70.000 Euro.
- **9 % Arbeitnehmer-Sparzulage³⁾** jährlich für die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von bis zu 470 Euro, **das sind rund 43 Euro je Arbeitnehmer und Jahr.** Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen) 17.900 Euro bzw. 35.800 Euro.

Wichtig:

Das Bruttoeinkommen darf jeweils wesentlich höher sein.

1) Anspruchsberechtigung vorausgesetzt.

2) Bei Verwendung zum Wohnungsbau. Ausnahme: Hat der Bausparer bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, kann er nach einer 7-jährigen Bindungsfrist das Geld für andere Zwecke verwenden. Diese Regelung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden.

3) Bei Verwendung zum Wohnungsbau oder nach 7-jähriger Bindungsfrist.

4) Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und Verwendung des Vertrages z.B. für den Bau oder Kauf von Wohneigentum. Die ausgezahlten Leistungen sind in der Auszahlungsphase nachgelagert zu versteuern.

5) Wenn der Bausparer zu Beginn des ersten Beitragsjahres (Kalenderjahr), für das er eine Zulage beantragt, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Lassen Sie sich auch diese Förderungen nicht entgehen!

Wenn Sie mit **Wüstenrot Wohn-Riester** sparen, sind diese staatlichen Förderungen zusätzlich für Sie möglich:⁴⁾

- **175 Euro** jährliche Grundzulage für Alleinstehende – Verheiratete/eingetragene Lebenspartner können das Doppelte erhalten
- **300 Euro** jährliche Kinderzulage für jedes ab 2008 geborene kindergeldberechtigte Kind, für vor 2008 geborene Kinder 185 Euro
- **200 Euro** einmaliger Berufseinsteigerbonus⁵⁾
- **Steuerliche Abzugsfähigkeit** der Riester-Beiträge

Für die maximale Zulagenförderung leisten Sie jährlich 4 % Ihres Vorjahres-Bruttoeinkommens bis maximal 2.100 Euro abzüglich der zu erwartenden Zulagen. Ihr Arbeitgeber kann Sie zudem durch altersvorsorgewirksame Leistungen unterstützen.

Mehr Geld vom Staat: hohe Zulagen und Steuervorteile.

Vorjahres- Bruttoeinkommen 45.000 €	Alleinstehend, Arbeitnehmer, keine Kinder	Verheiratet, 1 Arbeitnehmer, 2 Kinder ⁶⁾
Grundzulage jährlich	175 €	350 €
Kinderzulage jährlich	-	1. Kind 300 € 2. Kind 300 €
Zusätzliche Steuererstattung ⁷⁾	444 €	-
Gesamte Förderung jährlich	619 €	950 €
Eigenbeitrag monatlich	136 €	76 € ⁸⁾
Förderanteil	34 %	51 %
Lohnt sich durch	Zulage plus Steuervorteil	Hohe Zulagenförderung

6) Beide ab 2008 geboren. Für vor 2008 geborene Kinder beträgt die Kinderzulage je Kind 185 Euro. Ehefrau in der Kindererziehungszeit.

7) Pauschal aus dem Bruttogehalt ermittelt unter Berücksichtigung von Kirchensteuer (8 %), ohne Solidaritätszuschlag. Stand Februar 2021.

8) Arbeitnehmer 71 Euro, Ehepartner 5 Euro (= Mindesteigenbeitrag).

Für die doppelte Grundzulage brauchen Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner je einen Altersvorsorgevertrag. Erst die zur Auszahlung kommenden Leistungen bzw. die Leistungen aus dem Wohnförderkonto in der Auszahlungsphase versteuern Sie als sonstige Einkünfte zu einem dann meist geringeren Steuersatz als in Ihrem aktiven Berufsleben.